

Präventionskonzept
zum Schutz vor grenzüberschreitendem
Verhalten und sexualisierter Gewalt an
Kindern und Jugendlichen

des
Schachclub Monheim/Baumberg 1958 e.V.



in Anlehnung an die „Schutzverordnung zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ des Schachbund NRW e.V. und Jugendorganisation im Schachbund NRW e.V.

[Schutzordnung SBNRW und SJNRW](#)



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Risikoanalyse	4
Vorgehen im Verdachtsfall	7
Präventionsmaßnahmen	10
Verhaltensregeln	12
Anlagen	15



Einleitung

Mit diesem Schutzkonzept betont der Schachclub Monheim/Baumberg 1958 e.V. die Verantwortung des organisierten Sports für das Wohlergehen aller im Sport aktiven Personen. Unser Verein erkennt diese Verantwortung an und möchte alle Mitglieder dazu ermutigen, sich für den Schutz der Aktiven sowie für das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Funktionsträgern einzusetzen. Ziel ist es, Gewalt und Diskriminierung zu vermeiden und eine Kultur des respektvollen Umgangs im Schachsport zu fördern.

Eine Kultur der Aufmerksamkeit soll Betroffene ermutigen, Täter abschrecken und den Schutz vor Gewalt im Sport stärken. Der Schachclub Monheim/Baumberg e.V. setzt dazu gezielte Präventionsmaßnahmen um und fördert aktives Hinsehen und Hinhören. Das Schutzkonzept bietet außerdem Leitlinien für wirksames Eingreifen bei sexualisierter Gewalt.

Grenzverletzungen im (Schach)-Sport werden individuell betrachtet und die Interessen der Betroffenen priorisiert. Gleichzeitig wird die Fürsorgepflicht gegenüber allen Mitarbeitenden erfüllt, um vor vorschnellen Urteilen und falschen Verdächtigungen zu schützen.

Die Vereinsmitglieder werden außerhalb des Trainingsbetriebs über eine jährliche Informationsmail über das Präventionskonzept in Kenntnis gesetzt. Im Trainingsbetrieb wird mindestens halbjährlich ein erstellter Informationsflyer zur Verfügung gestellt. Zudem ist dieses auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.



Risikoanalyse

Risikoanalyse des eigenen Arbeitsfeldes nach spezifischen Gefährdungspotenzialen und Gelegenheitsstrukturen.

Situationsbeschreibung	Risikoeinstufung
• Das wöchentliche Training findet mit dem Trainerteam bestehend aus fünf Männern und einer Frau im großen Raum der VHS statt. • Die Gruppe an Kindern und Jugendlichen während des Trainings liegt bei ca. 15 bis 30 Teilnehmern. • Die Altersspanne liegt bei ca. 7 bis 16 Jahren mit Teilnehmern unterschiedlichen Geschlechts und einem deutlichen Überhang an Jungs/jungen männlichen Erwachsenen (ca. 80-90%). • Die Übergänge zwischen dem Kinder- und Jugendtraining sind zeitlich fließend. • Jede(r) Teilnehmer:in kann sich vor, während und nach dem Training frei im Trainingsraum und im Gebäude der VHS bewegen, um z.B. zur Toilette oder dem Snackautomaten im Erdgeschoss zu gelangen. • Der Raum verfügt über eine Bühne, einen Abstellraum für die Bestuhlung, sowie einen „Lagerraum“ neben der Bühne mit Schränken zur Aufbewahrung der Schach- und Spielutensilien. • Umkleidesituationen sind im Schachsport im Trainingsbetrieb nicht gegeben. • In der VHS haben auch Personen Zugang, die nicht zum Trainings- oder Vereinsbetrieb gehören, allerdings ist der Eingangsbereich während der Trainingszeit durch einen Mitarbeitenden der VHS stets besetzt. • Eltern sind während des Trainingsbetriebs ebenso willkommen und nutzen das entweder aus Interesse oder aus logistischen Gründen, um sich währenddessen die Zeit mit z.B. Arbeiten am Laptop zu vertreiben.	• Kinder/Jugendliche können sich während des Trainings unbeobachtet in „versteckte Ecken“ oder außerhalb des Trainingsraums zurückziehen. • Kinder/Jugendliche können während des Trainings außerhalb des Trainingsraums auf trainingsfremde Personen treffen.



• In seltenen Fällen steht der große VHS-Raum nicht zur Verfügung und das Training findet in kleineren VHS-Räumen statt.	• Kinder/Jugendliche können sich während des Trainings außerhalb des Trainingsraums zurückziehen. • Kinder/Jugendliche können während des Trainings außerhalb des Trainingsraums auf trainingsfremde Personen treffen.
• Ca. 3x pro Halbjahr finden Trainingstermine mit einem Schachtrainer ohne Vereinszugehörigkeit statt. Diese Einheiten sind allen Kindern und Jugendlichen freiwillig zugänglich und weitere erwachsene Vereinszugehörige sind dort anwesend.	• Kinder/Jugendliche können sich während des Trainings außerhalb des Trainingsraums zurückziehen. • Kinder/Jugendliche können während des Trainings außerhalb des Trainingsraums auf trainingsfremde Personen treffen.
• Einzelne Kinder und Jugendliche nehmen am Spielbetrieb von Saisonspielen oder Turnieren teil. Die Teilnahme an Saisonspielen und Turnieren wird in der Regel von Jugendlichen eigenständig wahrgenommen oder Eltern fahren gemeinsam mit den Kindern und/oder je einem Trainer:in zu einem Auswärtsspiel bzw. Turnier. Bei Mannschaftsspielen kommt nur eine begrenzte Anzahl an Spieler:innen zum Einsatz, so dass die Trainer:innen in der Regel gemeinsam entscheiden, welche Spieler:innen in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit für das jeweilige Spiel gesetzt werden.	• Trainer:innen können ihre Machtposition bei der Nominierung von Spieler:innen ausnutzen. • Trainer:innen können Situationen forcieren, in denen sie alleine mit einem/ einer Spieler:in zu einem Spiel oder Turnier fahren.



- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Die Kommunikation zur Koordination des Trainings- und Spielbetrieb findet sowohl über E-Mail, als auch über WhatsApp-Gruppen statt. Bei der Nominierung einzelner Spieler:innen werden ggf. Eltern persönlich informiert. | <ul style="list-style-type: none">• Trainer:innen können die Kontaktnummern einzelner Spieler:innen, die ein Mobiltelefon besitzen, erfragen und in die 1:1-Kommunikation treten. |
|---|---|

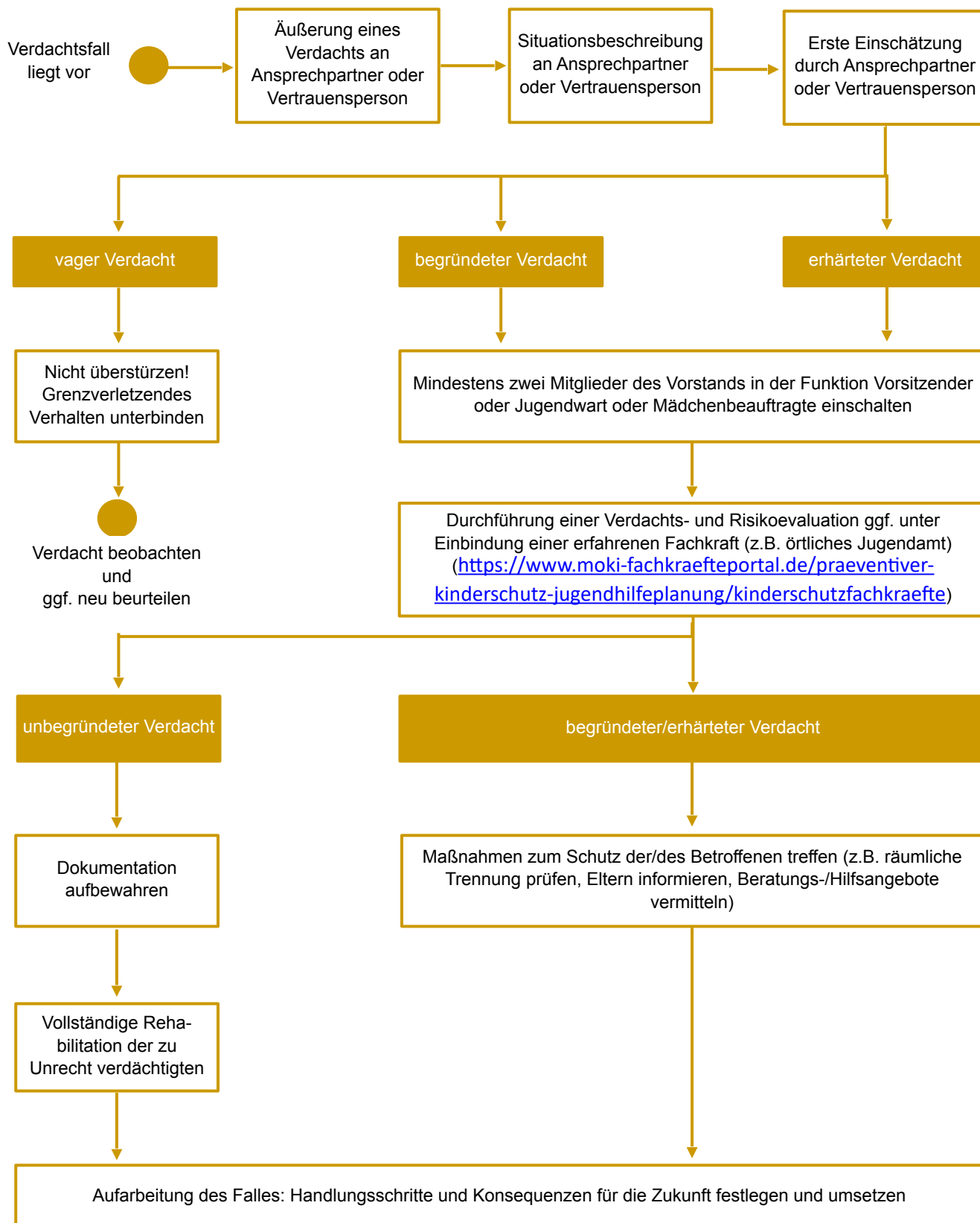


Vorgehen im Verdachtsfall

Zum Vorgehen im Verdachtsfall zählen geeignete Maßnahmen, die (sexualisierte) Gewalt beenden, Betroffene schützen und die Vorfälle aufarbeiten.

Ziel ist es bei Verdachtsfällen schnell und systematisch zu handeln, um Beschwerden einschätzen, bewerten und Maßnahmen einleiten zu können.

Bei der Vorgehensweise orientiert sich der Schachclub Monheim/Baumberg e.V. an folgendem Schaubild:





Folgende Personen kommen als **Ansprechpartner** in Frage:

- Daniel Schalow (Jugendtrainer und 1.Vorsitzender)
- Daniel Morlock (Jugendtrainer und Jugendwart)
- Nils Henrotte (Jugendtrainer)
- Kai Zelgert (Jugendtrainer)
- Bettina Decher (Jugendtrainerin und Mädchenbeauftragte)
- Ingo Lassak (Jugendtrainer)

Folgende Personen sind vom Verein ausgewählte **Vertrauenspersonen**, die im Verdachtsfall angesprochen werden können:

- Bettina Decher (Jugendtrainerin und Mädchenbeauftragte)
- Janet Wetter (Frauenbeauftragte des Schachbezirks Düsseldorf)
- Daniel Schalow (Jugendtrainer und 1.Vorsitzender)
- Daniel Morlock (Jugendtrainer und Jugendwart)
- Nils Henrotte (Jugendtrainer)

Folgende Mitglieder des Vorstands (mindestens zwei) sind bei begründetem oder erhärtetem Verdacht einzuschalten:

- Daniel Schalow (1. Vorsitzender)
- Tobias Pincornelly (2. Vorsitzender)
- Daniel Morlock (1. Jugendwart)
- Ingo Lassak (2. Jugendwart)
- Bettina Decher (Jugendtrainerin und Mädchenbeauftragte)

Die Aufgabe der Ansprechpartner und Vertrauenspersonen ist es, die Äußerungen ernst zu nehmen und dabei eine vertrauensvolle, sachliche und ruhige Atmosphäre zu schaffen. Ebenso ist es angebracht Bewertungen und Reaktionen neutral zu halten, den Sachverhalt vertraulich zu behandeln und bei Bedarf die weitere Vorgehensweise altersgerecht zu erläutern.

Die Dokumentation des Sachverhalts sollte zeitnah beginnen und nachvollziehbar sein. Die Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes müssen dabei gewahrt werden (insbesondere Art. 5, 12, 13 und 32 DSGVO).



Präventionsmaßnahmen

1. Maßnahmen zur Risikobegrenzung

Maßnahmen zur Prävention von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt werden auf Basis der identifizierten Risiken im Trainings- und Spielbetrieb definiert. Folgende Risiken wurden identifiziert:

- Kinder/Jugendliche können sich während des Trainings unbeobachtet in „versteckte Ecken“ oder außerhalb des Trainingsraums zurückziehen.
- Kinder/Jugendliche können während des Trainings außerhalb des Trainingsraums auf trainingsfremde Personen treffen.
- Trainer:innen können ihre Machtposition bei der Nominierung von Spieler:innen ausnutzen.
- Trainer:innen können die Kontaktnummern einzelner Spieler:innen, die ein Mobiltelefon besitzen, erfragen und in die 1:1-Kommunikation treten.
- Trainer:innen können Situationen forcieren, in denen sie alleine mit einem/einer Spieler:in zu einem Spiel oder Turnier fahren.

Folgende Präventionsmaßnahmen kommen daher zur Risikobegrenzung zur Anwendung:

- Kinder werden im Trainingsbetrieb wiederholt sensibilisiert, die Trainingsräumlichkeiten nicht unnötig und wenn dann nicht alleine, sondern stets in Begleitung eines weiteren Trainingspartners zu verlassen.
- Die Entscheidung zur Nominierung einzelner Spieler:innen für Spieleinsätze wird von den Trainer:innen gemeinsam in Absprache und nicht alleine getroffen.
- Eine 1:1-Kommunikation über Messenger von Mobiltelefonen zwischen Trainer:in und Spieler:in sollte nur in begründeten Ausnahmefällen stattfinden. Ist eine 1:1-Kommunikation notwendig, sollte zeitgleich eine erziehungsberechtigte Person informiert werden.
- Die Trainer:innen sollten darauf verzichten, alleine mit einer Spieler:in zu einem Spiel oder Turnier zu fahren. Ist dies dennoch begründet erforderlich, wird zeitgleich eine erziehungsberechtigte Person darüber informiert. Zudem wird das betreffende Kind/Jugendliche(r) in die Entscheidung darüber beteiligt.



2. Ansprechpartner:in SafeSport

Im Verein benennt der Vorstand eine Person für SafeSport, die für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt zuständig ist und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erhält.

Ansprechpartnerin: Bettina Decher

Der zum aktuellen Zeitpunkt definierte Ansprechpartner:in und deren Kontaktdaten sind jederzeit auf der Homepage Schachclub Monheim/Baumberg 1958 e.V. einzusehen.

3. Ehrenkodex des Schachclub Monheim/Baumberg 1958 e.V.

Vor Antritt ihrer Tätigkeit sind alle Mitarbeitenden des Schachclubs Monheim/Baumberg e.V. dazu verpflichtet, einen Ehrenkodex zu unterzeichnen. Mit ihrer Unterschrift bekräftigen sie ihr Engagement, bei der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stets nach ethischen und moralischen Grundsätzen zu handeln. Darüber hinaus obliegt es allen Vereinsmitgliedern, jegliche Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt, die im Vereinsumfeld auftritt, unverzüglich zu melden.

Der Ehrenkodex kann in der Anlage 1 eingesehen werden und ist darüber hinaus über die Homepage des Schachclub Monheim/Baumberg e.V. zugänglich.

4. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern, die im Auftrag des Vereins Kinder und Jugendliche im Schachsport betreuen, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert. Neben der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses unterzeichnen die Betroffenen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 2).

Alle vorzulegenden Führungszeugnisse werden vom Vereinsvorstand eingesehen und geprüft. Die Einsichtnahme wird einzeln mit Datum dokumentiert. Die Originale werden dem Antragsteller zurückgegeben.

Bei Vorlage sollten die Führungszeugnisse nicht älter als drei Monate alt sein. Nach drei bis maximal fünf Jahren werden die Führungszeugnisse aktualisiert vom Vereinsvorstand eingesehen.

Ehrenamtliche Tätige können das erweiterte Führungszeugnis gebührenfrei wie folgt bei der Stadt Monheim am Rhein beantragen:

[51-001_Beantragung_erweitertes_Fuehrungszeugnis.pdf](#)



Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln dienen dem Schutz aller Beteiligten, seien es Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Sämtliche Mitglieder unseres Vereins – ungeachtet ihrer jeweiligen Funktion – bekennen sich durch ihre Unterschrift verbindlich zu diesen Grundsätzen. Wir engagieren uns für die Wahrung der Kinderrechte, fördern aktiv die Persönlichkeitsentwicklung und begegnen jedem Menschen mit Wertschätzung und Respekt.

- Kinder und Jugendliche dürfen im Training gefordert, jedoch nicht zu Übungen gezwungen werden.
- In der Kommunikation werden keine sexistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Redewendungen und Begriffe verwendet.
- Es finden möglichst keine Einzeltrainings außerhalb des üblichen Trainingsbetriebs im Nachwuchsbereich statt. Sollte dies doch notwendig sein, so gilt das „Prinzip der offenen Tür“ oder das sogenannte „Sechs-Augen-Prinzip“. Das bedeutet, dass bei Einzeltrainings die Tür geöffnet bleibt oder es ist neben dem Trainer:in und dem Spieler:in noch eine weitere Person anwesend. Zur Umsetzung dieser Regel stehen neben den Trainer:innen und Betreuern, der Verein und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.
- Während der Trainingseinheiten sind je nach Gruppengröße und Geschlechter mindestens zwei Erwachsene vor Ort. Dies ist auch im Hinblick auf die zu gewährleistende Aufsichtspflicht notwendig. Zur Umsetzung dieser Regel stehen neben den Trainer:innen und Betreuern, der Verein und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.
- Kinder/Jugendliche erhalten von den Trainer:innen oder Betreuern für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Vereinsverantwortlichen abgesprochen sind.
- Kinder und Jugendliche werden nicht mit in den Privatbereich der Trainer:innen oder Betreuer mitgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.
- Körperliche Kontakte während des Trainings, bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine Geheimnisse zwischen Trainer:innen oder Betreuer und einzelnen Kindern/ Jugendlichen. Es herrscht Transparenz und Kinder/Jugendliche dürfen grundsätzlich alles an weitere Vertrauenspersonen weitergeben.



- Die Trainer:innen sollten darauf verzichten alleine mit einem Kind/Jugendlichen zu einem Spiel oder Turnier zu fahren. Ist dies dennoch begründet erforderlich, wird zeitgleich eine erziehungsberechtigte Person darüber informiert. Zudem wird das betreffende Kind/Jugendliche(r) in die Entscheidung darüber beteiligt. Zur Umsetzung dieser Regel stehen neben den Trainer:innen und Betreuern, der Verein und die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in der Verantwortung.
- Sollte einmal jemand von diesen allgemein verbindlichen Regeln begründet abweichen, so sollen Trainer:innen und Betreuern vorab mindestens einen weiteren Vereinsverantwortlichen darüber informieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeiter kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden.
- Für alle Kinder und Jugendlichen sowie den Trainer:innen und Betreuern gilt bei allen Aktivitäten der Grundsatz, dass niemand einem anderen das antut, was er selbst auch ablehnt/nicht erfahren möchte.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht in ehrverletzender oder herablassender Weise abgelichtet. Es werden keine Bilder veröffentlicht, durch welche die Person diskreditiert wird.
- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalten durch denen Kindern und Jugendlichen physisch oder psychisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook, WhatsApp o.ä., untersagt.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen duschen Trainer:innen und Betreuer nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Gemeinsame Übernachtungen in einem Zimmer sind ebenfalls zu unterlassen. Die Umkleiden dürfen erst dann betreten werden, wenn die Trainer:innen und Betreuer auf ihr Klopfen/ihre Anfrage hin, ob sie eintreten dürfen, ein klares Signal erhalten haben, dass sie eintreten dürfen.
- Kinder werden im Trainingsbetrieb wiederholt sensibilisiert die Trainingsräumlichkeiten nicht unnötig und wenn dann nicht alleine, sondern stets in Begleitung eines weiteren Trainingspartners zu verlassen.
- Die Entscheidung zur Nominierung einzelner Spieler:innen für Spieleinsätze wird von den Trainer:innen gemeinsam in Absprache und nicht alleine getroffen.
- Eine 1:1-Kommunikation über Messenger von Mobiltelefonen zwischen Trainer:in und Spieler:in sollte nur in begründeten Ausnahmefällen stattfinden. Ist eine 1:1-Kommunikation notwendig sein, sollte zeitgleich eine erziehungsberechtigte Person informiert werden.



Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlagen

1. Ehrenkodex des Schachclub Monheim/Baumberg 1958 e.V.

(basierend auf der Vorlage des Landessportbund NRW)

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.



- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorstand zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name:

Anschrift:

Funktion:

Ort, Datum

Unterschrift



2. Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten, die in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführt sind, enthält.

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den genannten Vorschriften unverzüglich dem gegenüber anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift

Derzeit sind in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII folgende Straftaten aufgeführt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwere sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181 Zuhälterei
- § 181b Führungsaufsicht
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g jugendgefährdende Prostitution
- § 184i sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen



§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 232a Zwangsprostitution
§ 232b Zwangsarbeit
§ 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234 Menschenraub
§ 235 Entziehung Minderjähriger
§ 236 Kinderhandel